

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-4-191

Eröffnung der Tagung: Digitaler Wandel: frauen- und rechtspolitische Herausforderungen

Prof. Dr. Katja Nebe

djb-Mitglied und Lehrstuhlinhaberin für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Recht der Sozialen Sicherheit an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Liebe Teilnehmer*innen des 43. djb-Bundeskongresses,

bis Sonntagmittag widmen wir uns gemeinsam dem digitalen Wandel und den damit verbundenen frauen- und rechtspolitischen Herausforderungen. Ich habe die Ehre, die Tagung zu eröffnen und heiße Sie alle herzlich an der Hallenser Universität willkommen.

Gestatten Sie mir, mich kurz vorzustellen. Kindheit und Jugend habe ich bis zur friedlichen Revolution in Halle und Umgebung verbracht. Den Berufswunsch der Kinderärztin habe ich nach der Wende gegen den der Juristin getauscht. 1991 kam ich nach Halle zum Jura-Studium, hier auch zu Mann und Kindern – beides gewollt – und war dankbar, als junge Wissenschaftlerin Familie und Beruf gut vereinbaren zu können. Mit kollegialer und familialer Unterstützung schaffte ich 2010 den Sprung auf die Arbeitsrechtsprofessur in Bremen. Schon 2014 konnte ich mit der Berufung nach Halle das Leben als Berufspendlerin wieder einstellen.

Über drei Dinge will ich sprechen – erstens über den Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) und seine Gestaltungskraft, zweitens über Chancen und Risiken der Digitalisierung und drittens über unsere Rollen als aufmerksame Beobachter*innen in einer vielfältigen Gesellschaft.

djb-Frauen verstehen ihre Sache hervorragend. Wer sich alle zwei Jahre in großer und zum Teil auch über Jahrzehnte gewachsener Runde begegnet, muss dies geradezu mit einem Festakt eröffnen. Noch vor der anspruchsvollen Arbeit in Panels und Workshops wurde auch gestern eine intellektuell und kulturell offensichtlich jede*n befriedigende Festveranstaltung geboten. Ich vermute, darin liegt ein Geheimnis der djb-Bundeskongresse. Erst nach einem fulminanten und bewegenden Auftakt geht's fachlich in *medias res*.

Die drei Panels dazu strukturieren das anspruchsvolle Kongresssthema und zeigen, wo der djb seine besonderen Herausforderungen sieht:

- in einem ethischen Umgang mit Daten und den Folgen „Künstlicher Intelligenz“
- in der geschlechtergerechten Transformation des Arbeitsmarktes
- in der Prävention von digitaler Gewalt gegen Frauen.

Die Auswahl dieser drei Bereiche verstehe ich sogleich als drei Thesen. Vieles ist gestern in den Grußworten bereits angeklungen und vor allem im Festvortrag von *Christine Fuchsloch* vertieft

worden. Der digitale Wandel ist nicht generell schlecht oder gut. Er birgt sowohl Chancen als auch Risiken, eventuell oder insbesondere für Frauen und dies vor allem durch die Art der Datennutzung, durch die entgrenzten Arbeitsformen und durch Anonymität und Reichweite des Internets.

Datenethik ist ein wunderbares Stichwort. Der Begriff der „Künstlichen Intelligenz“ irritiert mich eher. Frauen ist ein blindes Vertrauen auf Technik häufiger suspekt als Männern, heißt es. Das darf nicht gleichgesetzt werden mit dem falschen Stigma, Frauen seien technikscheuer oder technisch weniger begabt.

In einer lesenswerten Abhandlung aus dem Jahr 2015 mit dem Titel „Rückblickend nach vorn“ befasst sich die Hallenserin *Maike Lechler* mit Frauen, die als Wissenschaftlerinnen die Hallesche Universität geprägt haben, darunter zahlreiche Naturwissenschaftlerinnen. Bekanntestes historisches Vorbild ist sicher *Dorothea von Erxleben*, die 1754 von unserer Universität als erste Frau im deutschsprachigen Raum promoviert worden ist. Mit *Paula Hertwig* hatte Halle 1948 auch die erste Professorin und Dekanin einer Medizinischen Fakultät. *Maike Lechler* berichtet auch, dass es 1908, als es in Halle für Frauen ein uneingeschränktes Immatrikulationsrecht gab, Studentinnen in ungefähr gleicher Zahl in Natur- wie in Geisteswissenschaften eingeschrieben waren.

Frauen interessieren sich für Technik und Naturwissenschaften je nach Rollenzuweisung mehr oder weniger. So ist beispielsweise schon im Schulsystem der DDR Mädchen nicht anders als Jungen in der Produktion die Bedienung von Maschinen übertragen worden, niemand konnte bis zum Abitur eine der Naturwissenschaften abwählen und Mädchen und Jungen beteiligten sich selbstverständlich gleichermaßen mit Ausstellungsstücken an unseren Schüler*innenmessen – die damalige „Messe der Meister von Morgen“ vergleichbar mit dem heutigen Format „Jugend forscht“. Frauen in der DDR waren nicht nur erwerbstätig, sondern dies auch ganz selbstverständlich als Ingenieurin, Chemikerin oder Traktoristin.

Heute fördern wir junge Frauen in den sogenannten MINT-Fächern mit besonderen Programmen – in Halle mit Erfolg. Auch in den Naturwissenschaften promovieren Frauen erfolgreich.

Ich verspreche mir viel davon, wenn sich Frauen in aller Offenheit und mit ihren vielfältigen Erfahrungen und Lebensvorstellungen endlich sichtbarer in die Digitalisierungsdebatte einbringen. Wer schon in der analogen Welt aufgrund stereotyper Muster unzureichend oder falsch repräsentiert ist, gerät in der digitalen Welt unter die Räder. Aus einer ganz individuellen Perspektive will ich dies verdeutlichen: ein Algorithmus, der Daten nach Häufigkeit korreliert, wird mit einer Juristin mit ostdeutscher Herkunft und Habilitation, mit Kindern, nicht viel anfangen können. Universitätsprofessuren für Arbeits- oder

Sozialrecht sind in Deutschland mit dieser Spezies, meines Wissens nach, kaum besetzt. Eine Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG respektierende *normative Intelligenz* – um bei *Christine Fuchsloch* Anleihen zu nehmen – die auf die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter abzielt, braucht in Deutschland positive Maßnahmen, zum Beispiel in Form des Professorinnenprogramms.

Inwieweit in einer materiell immer noch sehr ungleichen Gesellschaft maschinelles Rechnen notwendige positive Maßnahmen berücksichtigen kann, lässt sich sicher nur interdisziplinär vertiefen.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt ist weit vorangeschritten. Die in der gestrigen Festrede an jede von uns gerichtete Frage, wer die Digitalisierung als Vorteil sieht, habe ich für mich bejaht. Ohne E-Mail, Daten auf Sticks statt dicker Kommentare im Rucksack und Arbeiten mit Laptop auch außerhalb der Uni hielte ich jetzt nicht diese Eröffnungsrede, sondern wäre wahrscheinlich gut versorgte Ehefrau, nach Auszug der Kinder auf Suche nach sinnstiftender Tätigkeit, gern auch im Ehrenamt.

Doch auch über die Risiken, jederzeit und unbegrenzt zu arbeiten, ist zu sprechen. Ich war zugegeben entsetzt, als ich 2014 einen Vortrag zu „Industrie 4.0 und Betriebsverfassung“ vorbereiten musste. Wollte ich seinerzeit den Hochglanzbroschüren des Wirtschaftsministeriums glauben, musste mit der breiten Umwälzung der Technologien in den Betrieben alles nur leichter und familienfreundlicher werden. Risikoabschätzung – Fehlanzeige. Bei anderen Bundesministerien fand ich damals noch keinen Treffer auf meine Suche. Das Bundesarbeitsministerium reagierte, allerdings deutlich später, mit dem Grünbuch und dem Weißbuch „Arbeiten 4.0“. Seitdem wird juristisch und rechtspolitisch über Arbeitszeitgestaltung diskutiert. Dabei wird sehr deutlich, dass es dringend differenzierender Betrachtungen bedarf. Ansonsten droht, dass der notwendige Gesundheitsschutz vor Überlastung vor allem die Chancen für Frauen auf gleichberechtigte Erwerbsteilhabe einschränkt. Auch hier brauchen wir den Austausch mit den Arbeits- und Sozialwissenschaften, um zu guter Regulierung für Frauen zu gelangen.

Der dritte große Themenkomplex, die digitale Gewalt, ist wohl für viele Menschen am ehesten als Handlungsfeld zu greifen. Anders als die vorherigen beiden Schwerpunkte steht das dritte Programmpanel weniger unter der Ambivalenz von Für und Wider der Digitalisierung. Gewalt gegen Frauen und genauso digitale Gewalt gegen Frauen muss entschieden bekämpft werden. Für ihre politisch klare Ansage hat die Bundesjustizministerin gestern auch deutlichen Beifall bekommen.

Das im Studium erworbene Wissen reicht bei Weitem nicht, die Dimensionen digitaler Gewalt juristisch angemessen zu erfassen und so Präventionskonzepte zu entwickeln. Die Abgrenzungen in der analogen Welt, wie sie Studierenden bisher vermittelt wurden, können die schädliche Dimension digitaler Gewalt nicht erfassen. Mit dem Sexualstrafrecht wurden Studierende gar nicht erst konfrontiert. Die Regulations- und vor allem die Präventionskonzepte in diesem Bereich verlangen viel Beobachtung, Erkenntnis und Gestaltungsbereitschaft. Als Vorsitzende der universitären Kommission zur Aufklärung von studentischem Fehlverhalten kann ich berichten, Cyber-Hass ist

auch im universitären Alltag angekommen. Wir brauchen eine Aufklärungsoffensive, um hier bestenfalls präventiv wirksam zu werden.

Was erhoffen Sie sich vom Austausch mit den Expert*innen zu diesen drei großen Bereichen in den nächsten Tagen? Nicht zuletzt angeregt durch die gestrigen Reden kann ich zum Abschluss kurz sagen, was ich mir erhoffe. Ich stimme *Christine Fuchsloch* uneingeschränkt zu.

Wir brauchen Zeit und wir sollten das höchste Kulturgut der Menschheit, aufgeklärtes Denken, also Selbstdenken aufgeklärter Menschen, bewahren. Ein so gewaltiger Transformationsprozess wie der infolge der Digitalisierung muss entschleunigt werden. Wirtschaftsförderung zur Sicherung des Standortes Deutschland darf nicht dazu führen, analoge Systeme ohne Mitbestimmung durch die Anwender*innen einfach ersatzlos durch digitale Systeme zu ersetzen. Meine Beobachtungen nähren meine Vermutung, dass sich bei einem alternativlosen Austausch der Methoden bzw. Technologien soziale Ungleichheiten eruptiv verschärfen. Die Transformation braucht heute reflexive Begleitung. Rechtssoziolog*innen wie *Susanne Baer* oder *Wolfgang Hoffmann-Riem* stehen aus rechtssoziologischer Perspektive für Konzepte lernender Regulierung. Sind vollendete Tatsachen geschaffen, ist die Umkehr oft nur schwer bis gar nicht möglich. Ein Negativbeispiel mit Lokalkolorit: Heute gibt die Bundesregierung Millionen zur Erforschung der Fehler im Rahmen der Abwicklung der ostdeutschen Wirtschaft nach der Wiedervereinigung aus. Dabei belegen erste Ergebnisse, dass Zeit beziehungsweise fehlende Zeit ein wesentlicher Grund für die Fehler der Treuhandanstalt waren. Hieraus müssen wir lernen. Und die größte Sorge bereitet mir der Verlust an Vielfalt auch rein aus menschlichem Bedürfnis. Die ungebremste und andere Möglichkeiten substituierende Digitalisierung führt zu einer mich befremdlich stimmenden Vereindeutigung der Welt.

Und damit komme ich zum Anfang. Wir alle sind infolge von persönlichen Erfahrungen und Prägungen höchst unterschiedlich in Gewohnheiten, Ansichten und Verhalten. Soweit wir diese Vielfalt im Rahmen wechselseitig respektierender Freiräume leben, bereichern wir uns gegenseitig. Das war eine von mir persönlich mit der Wende verbundene Hoffnung und später gelebte Erfahrung – der Lebensimpuls durch Vielfalt. Wir Frauen müssen die Debatte mitbestimmen, damit wir mit unseren vielfältigen Ansichten nicht im binären entweder null oder eins standardisiert werden.

Ich komme zum Schluss und möchte nun noch einmal den vielen helfenden Händen und Köpfen vor und hinter den Kulissen danken. Da ist die djb-Bundesgeschäftsstelle, die den Löwinnenanteil getragen hat. Aber auch meinem Lehrstuhlteam und der djb-Regionalgruppe Halle gilt unser aller Dank. Stellen Sie sich nur in einer der nächsten Pausen vor, dass alle Getränke, Geschirr, Gläser, Stehtische und so weiter gestern in einer großen Aktion gemeinsam von Hand nach oben getragen worden sind. Die digitale Steuerung am Fahrstuhl ließ sich nicht reparieren. Ob Alexa uns sagen könnte, wie ein Flaschenzug zu installieren ist, haben wir noch nicht getestet.

Vielen Dank.